



Ihre Gesprächspartner/-innen:

Dr. Johann Kalliauer

Mag.^a Dagmar Andree, MBA

Wanda und Roman S.

Präsident der AK Oberösterreich

AK-Sozialrechtsexpertin

Betroffene

Krank gearbeitet und dann keinen Cent Notstandshilfe

Pressekonferenz

Donnerstag, 1. Dezember 2011, 10 Uhr

Arbeiterkammer Linz

Krank gearbeitet und dann keinen Cent Notstandshilfe

Im Vorjahr wurde österreichweit 18.400 Arbeitslosen – in Oberösterreich 2761 Menschen – die Notstandshilfe wegen der Anrechnung des Partnereinkommens gestrichen. Mehr als 80 Prozent waren Frauen. Auch Wanda S. aus Steyr ist es so ergangen. Sie hat sich zuerst in 20 Jahren im Betrieb krank gearbeitet und erhielt dann keinen Cent aus der Notstandshilfe.

Der durchschnittliche Notstandshilfe-Bezug einer oberösterreichischen Frau lag 2010 bei 531 Euro pro Monat und damit weit unter der Armutsschwelle, die im Vorjahr 1031 Euro betrug. Viele erhalten aber überhaupt nichts. Denn: egal, wie lange eine Arbeitnehmerin / ein Arbeitnehmer gearbeitet und in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat: Wenn die Partnerin / der Partner zu viel verdient, wird die Notstandshilfe gekürzt bzw. überhaupt gestrichen. Das heißt für eine durchschnittliche Notstandshilfe-Anwärterin in Oberösterreich: Verdient der Mann nur 1100 Euro, bekommt sie nichts mehr. „Die Anrechnung des Partnereinkommens bei der Notstandshilfe ist ungerecht! Sie trifft zu mehr als 80 Prozent Frauen und bringt Familien an die Grenze ihrer Existenz“, sagt AK-Präsident Dr. Johann Kalliauer. Das zeigt auch folgender Fall:

Nach 20 Jahren im Krankenstand gekündigt

Fast 20 Jahre hat Wanda S. als Arbeiterin in einer Steyrer Großhandelsfirma gearbeitet. Ihre Aufgabe war es, Geschirr, Gemüse und Obst für die Auslieferung vorzubereiten. Zum Heben der meist schweren Kisten gab es oft keinerlei Hilfsmittel. Nach mehreren Jahren litt sie an Bandscheibenproblemen. Längere Krankenstände gab es bei der 51-Jährigen aber nie. Denn: „Sobald ich ein oder zwei Tage zu Hause war, rief jemand von der Firma an, was ich denn hätte und wann ich wieder zur Arbeit käme“, so die Steyrerin.

Der Österreichische Arbeitsgesundheitsmonitor, eine repräsentative wissenschaftliche Befragung österreichischer Arbeitnehmer/-innen im Auftrag der AK OÖ bestätigt, dass erschreckende 41 Prozent der Arbeitnehmer/-innen auch krank zur Arbeit gehen. Doch das ist völlig kontraproduktiv. Denn meist wird die Krankheit dadurch schlimmer oder gar chronisch. Auch bei Frau S. machte

der Rücken irgendwann nicht mehr mit, sie hatte einen Bandscheibenvorfall. Sehr wahrscheinlich eine Folge der Arbeitsbedingungen.

Kündigung im Herbst 2009

Im Herbst 2009 wurde Wanda S. operiert, sechs Wochen später flatterte die 3-zeilige Kündigung ins Haus. Obwohl die Arbeiterin laut Dienstzeugnis „die ihr übertragenen Aufgaben immer zur vollsten Zufriedenheit erledigt hatte“, sah sich die Firma „veranlasst“, Frau S. zu kündigen – kurz bevor sie einen Abfertigungssprung für 20 Dienstjahre gemacht hätte.

Sie hätte ab Jänner wieder zu arbeiten beginnen können, die Firma war aber nicht bereit, ihr diese Zeit zu geben.

Krankenstand bis Oktober 2010

Für Wanda S. war die Kündigung ein Schock und zu den gesundheitlichen Problemen und dem Arbeitsplatzverlust kamen nun Depressionen. Es folgten ein langer Krankenstand und eine Reha. Angesichts ihres schlechten Gesundheitszustandes stellte Frau S. einen Antrag auf Invaliditätspension, der abgelehnt wurde. Zwar wurde im Gutachten festgehalten, dass bei Frau S. jährlich ein vier- bis fünfwöchiger Krankenstand zu erwarten sei und ein mehrwöchiger psychorehabilitativer Aufenthalt sowie alle zwei Jahre eine Kur im Ausmaß von drei Wochen empfohlen wird. Dennoch beschied man ihr, zu gesund für die Pension zu sein. Allerdings „musste sie mit einer Wartezeit von über einem Jahr auf eine Stelle rechnen, letzteres gilt auch unter der Annahme, dass sie alle Serviceleistungen des AMS ausschöpft und auch durch eigene Bemühung und adäquate Motivation eine Arbeitsstelle zu erhalten, Bewerbungsbemühungen setzt.“ (Zitat aus dem Gutachten). Ab Oktober 2010 bekam sie dann auch kein Krankengeld mehr, für einen weiteren Krankenhausaufenthalt musste sie sich über ihren Ehemann mitversichern lassen und Selbstbehalt bezahlen.

Einkommen in zwei Jahren fast halbiert

Bis August 2011 hatte Frau S. noch Anspruch auf Arbeitslosengeld. Wegen der Partnereinkommensanrechnung (ihr Mann verdiente inkl. Zulagen und Überstunden etwa 1800 Euro netto) erhielt sie nach zwanzigjähriger Einzahlung in die Arbeitslosenversicherung anschließend keinen Cent Notstandshil-

fe. Derzeit verdient ihr Mann auch noch etwas weniger, weil weniger Überstunden anfallen. Das Familieneinkommen hat sich also innerhalb von zwei Jahren von rund 3000 Euro auf 1600 Euro reduziert – das ist fast die Hälfte! Miete, Lebensmittel, Versicherungen etc. mussten aber ganz normal weiter finanziert werden. Um wieder Arbeit zu finden, hat Frau S. sich bei mehreren Leasingfirmen arbeitsuchend gemeldet. „Am normalen Arbeitsmarkt ist es schwierig, ich habe zwar viele Bewerbungen geschrieben, aber meistens nicht einmal eine Antwort bekommen“, erzählt die 51-jährige Steyrerin. Vom AMS bekam sie ein einziges Stellenangebot, auch dort war man offensichtlich ratlos, da es für sie keine Jobangebote gab. Wahrscheinlich auch deshalb, weil seit ihrem Bandscheibenvorfall eine Invalidität von 50 Prozent vorliegt. Im September 2011 hat Wanda S. einen Antrag auf berufliche Rehabilitation gestellt. Seit zwei Jahren nun der erste Lichtblick: Ab 12. Dezember wird sie in ein Arbeitstraining einsteigen, das sie bei der persönlichen Stabilisierung unterstützen soll.

AK-Forderungen:

1. Menschen rascher eine Perspektive bieten

Zwei Jahre ohne Perspektive – wie im Fall von Wanda S. – sind eine lange Zeit. Besonders Mehrfach-Begutachtungen verzögern eine rasche Hilfe und sind eine große Belastung für die Hilfesuchenden. Für die Betroffenen ist es wichtig, dass sie schnell erfahren, wie es weitergeht – vor allem, damit sich der gesundheitliche Zustand nicht noch durch Depressionen, verursacht durch das lange Warten, zusätzlich verschlechtert. Beratungsangebote wie „fit2work“, sollen neue Chancen bei gesundheitlichen Problemen am Arbeitsplatz eröffnen und können hier einen wichtigen Beitrag leisten.

Wichtig ist, dass sowohl über medizinische und berufliche Rehabilitation als auch über Arbeitsmarktintegrationshilfen oder Schulungsangebote des AMS rasch entschieden wird, um Menschen eine Perspektive zu geben und so nachhaltig Invalidität zu verhindern.

2. Anrechnung des Partnereinkommens abschaffen

Die soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit weist in Österreich große Lücken auf. Besonders Frauen fallen in diesem System häufig ins Nichts. Sie bekommen bei Arbeitslosigkeit bis zu 25 Prozent weniger Arbeitslosengeld als Männer. Das ist vor allem auf ihre geringen Einkommen (aufgrund von Teilzeitarbeit und Tätigkeiten in schlechter entlohnten Branchen) zurückzuführen. Und auch die Anrechnung des Partnereinkommens bei der Notstandshilfe wirkt sich negativ aus oder führt gar zum Entfall von Ansprüchen. „Die Anrechnung des Partnereinkommens muss deshalb endlich abgeschafft werden. Frauen sind schließlich kein Anhängsel von Männern. Wenn jemand selbst in die Versicherung einzahlt, kann man ihm doch dann die Leistung nicht einfach wegnehmen“, sagt Kalliauer.

3. Arbeitsbedingungen verbessern

Aber auch belastende Arbeitsbedingungen tragen dazu bei, dass die Berufsunfähigkeit der Arbeitnehmer/-innen zunimmt und sie so in eine Armutsspirale gedrängt werden. Deshalb sollten alle Anstrengungen unternommen werden, sowohl die psychischen als auch die körperlichen Arbeitsbedingungen so zu verbessern, dass Arbeit weniger krank macht. Dazu gehört etwa auch ein Führungsstil in Unternehmen, der dazu beiträgt, dass Menschen gesund bleiben und Erkrankte in Ruhe gesund werden können.

Erst vor kurzem wandte sich die AK-Vollversammlung mit einer Resolution an den Gesetzgeber, um den Fortbestand des Arbeitsverhältnisses während des Krankenstandes durch einen Kündigungsschutz abzusichern. Eine einvernehmliche Auflösung soll nur nach nachweislicher Beratung durch den Betriebsrat bzw. die (gesetzliche) Interessenvertretung der Arbeitnehmer/-innen rechtswirksam möglich sein. Die Entgeltfortzahlungspflicht darf nicht auf die Gebietskrankenkasse abgewälzt werden.

„Menschen darf man nicht wie Maschinen behandeln, die ausgetauscht werden, wenn sie abgenützt sind. Die Betriebe müssen in die Pflicht genommen werden und alle Anstrengungen setzen, damit Menschen nicht krank werden. Außerdem soll unser Sozialsystem all jene auffangen und absichern, die sonst ihre Existenzgrundlage verlieren würden“, sagt Kalliauer.